

von 1, Otloh wählte die verunechtete von 2, erwies sich aber, wie schon E. Stengel feststellte¹, auch als Kenner von 1, indem er die wichtige Lesart 'oraculo' statt 'auctoritas' übernahm. Hs. 1 wird jetzt für den Rest der *Collectio pontificia* die herrschende Vorlage von 6, mit der in nr. 84 und 85 gemeinsam 'Theophilacias' statt 'Theophylactus' 2 gelesen ist. In nr. 84 sind Korrekturen von 2 nicht berücksichtigt, ebensowenig in nr. 109.

In 6 folgt dann als zweiter Teil die ganze *Collectio communis* in Anordnung und Reichhaltigkeit von 1, endend mit nr. 78 ohne Berücksichtigung der Fortsetzung in 2 und mit der für 1 charakteristischen Doppeleintragung von nr. 23². Dieser Einklang hat wohl auch für Nürnbergers und Dümmlers Urteil entschieden, und in der Tat hat auch der Text von 1 in diesem zweiten Teil viel stärkeren Einfluss geübt. Ich kann mich für den Nachweis auf die Auslese der kräftigsten Varianten beschränken.

In nr. 9 fehlen gemeinsam in 1 und 6 gegen 2 und 3 die 28 Verse, mit denen dieser Brief schliesst. nr. 47, S. 76, 15 fehlen in 2 die Worte 'celebritatibus et in cottidianis precibus tuae sanctitatis memoria', die in 6 = 1 stehen. nr. 78, S. 163 fehlt in 2 vollends ein Absatz von 10 Zeilen. Z. 19 statuimus — Z. 28 ministerii sui. Auch die Lesart nr. 78, S. 162, 10 fideles vestri 1. 6 gegen fideles uni 2 lässt über die Vorlage keinen Zweifel zu. Aber ebenso zahlreich und beweiskräftig sind die Stellen, aus denen sich 2 als die sichere Vorlage von 6 ergibt. nr. 76, S. 159, 16—17 fehlen in 1 die Worte 'grande solacium peregrinationis nostrae transmittitis'; in nr. 78, S. 164, 1—2 ebenso 'divinos vel sortilegos auguria filacteria incantationes', die beidemal in 2 und 6 stehen. In nr. 32, S. 55, 17 hatte 1 irrtümlich die Anrede 'dilectissimo ac reverentissimo fratri' aus dem in der Hs. unmittelbar voranstehenden Brief nr. 74 wiederholt; 6 hat = 2 richtig 'venerando fratri'. Für das Nebeneinander der Einwirkung der beiden Texte nur ein Beispiel: nr. 73, S. 154, 6 in malignitate nam 1. 6; in malignitate nostra 2; S. 152, 6 mater nam ecclesia 1; mater nostra ecclesia 2. 6. Bei zwei nicht allzu entfernten Stellen des gleichen Briefes ist 6 bei Uebernahme desselben Wortes einmal 1, das andere Mal 2 gefolgt. Bedeutenden

1) Fuldensia, Arch. f. Urk.-Forsch. V, 89. 2) Diese wurde in 6 allerdings nur so weit geführt, bis die Tatsache der Wiederholung bemerkt wurde, wonach die Eintragung mit dem Vermerk abbrach: 'ut supra; require retro et ibi invenies ea quae sequuntur'.